





## Erläuterungen, Erklärungen und wichtige Hinweise

### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Versicherungserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nach dem Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist, die Versicherungsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform vorliegen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HEB – Hausratversicherung für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst VVaG  
Darmstädter Straße 66-68, 64372 Ober-Ramstadt – Faxnummer: 0 61 54/63 77 57

### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz mit Zugang der Widerrufserklärung. Beiträge sind ab dem Tag, an dem der Versicherungsschutz beginnt bis zum Zugang des Widerrufs zu entrichten. Wird sofortiger Versicherungsschutz gewährt, kann der Versicherungsantrag nicht widerrufen werden.

### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Erhöhungs-/Umstellungsantrag, so läuft Ihr ursprünglicher Vertrag weiter.

### Vertragsgrundlagen:

Die Satzung des Versicherungsvereins, die gesetzlichen Bestimmungen, Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008), Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2008), Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008) sowie die jeweils extra vereinbarten Klauseln (Stand 31.05.2008).

### Beitragsangleichung:

Auf die Möglichkeit zur Beitragsanpassung aufgrund von Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie Änderung der Versicherungssteuersätze wird hingewiesen.

### Nebengebühren und Kosten:

Nebengebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages werden nicht erhoben. Entsteht aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (z.B. Mahnkosten, Lastschriftrückläufe), können die dadurch verursachten Kosten gesondert pauschal in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

### Zahlungsverzug bei Erstbeitrag:

Damit wir den Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie den vereinbarten Beitrag bezahlen. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Beitrag bei uns eingegangen ist. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, können wir, solange Sie die Zahlung nicht geleistet haben, gemäß § 37 des Versicherungsvertragsgesetzes vom Vertrag zurücktreten.

### Einwilligungsklausel:

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanforderung, den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Sachversicherer und den Verband der Versicherungsvereine a.G.e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an einen Vertreter weiterleitet.

### Erläuterung zum Versicherungsumfang:

Für Antiquitäten und Kunstgegenstände ist der Versicherungswert der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte.

### Wohnfläche:

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller, Speicher, Bodenräume, die nicht zu Wohn- und Hobbyzwecken genutzt werden.

### Unterversicherungsverzicht:

Auf Abzug wegen Unterversicherung wird verzichtet, sofern eine Versicherungssumme von mindestens 650,- € je qm-Wohnfläche vereinbart ist. Anmerkung: Die Entschädigung ist insgesamt auf die vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich 10% Vorsorge gemäß Abschnitt A § 12 Nr. 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VHB 2008) begrenzt.

### Wohnungswechsel:

Ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen (Abschnitt A § 11 Nr. 4 VHB 2008).

### Anpassung der Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend Abschnitt A § 9 Nr. 3 VHB 2008.

### Zuständige Stelle der staatlichen Aufsicht:

Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt